

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
Hauptamt
Ortsverwaltung Bierstadt + Sonnenberg
17. APR. 2024



Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt
Herrn Ortsvorsteher Rainer Volland
über
Ortsverwaltung Bierstadt

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

23. März 2024

**TOP 16 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Bierstadt vom 14. Dezember 2023; Beschluss Nr. 0125 (Vorlage Nr. 23-O-08-0042)
Stichprobenartige Überprüfung der Bürgersteig- und Straßensauberkeit im Ortsbezirk**

Sehr geehrter Herr Volland,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie mir die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) mitteilen, erfolgen bereits seit vielen Jahren regelmäßige Kontrollen der Sauberkeit der öffentlichen Straßen, Plätze und Gehwege. Mit Hilfe eines Bewertungssystems werden die Straßen, Plätze und Gehwege nach objektiv messbaren Kriterien nach ihrem Sauberkeitszustand bewertet. Somit lassen sich für bestimmte Zeiträume entsprechende Auswertungen aus dem System ableiten.

So sind Auswertungen nach den Verschmutzungsauffälligkeiten wie z. B. Laub/Blüten, Papier/Verpackungen und Fäkalien möglich. Es lassen sich auffällige Straßen herausfiltern, die von dem Gesamtergebnis z. B. eines Stadtteils negativ abweichen. Eine Auswertung für die Jahre 2022 und 2023 für Bierstadt hat ein insgesamt positives Ergebnis ergeben. Der nicht zu überschreitende Zielwert der Bewertungen liegt bei 9,0. Für Bierstadt haben wir in den Jahren 2022 und 2023 zusammen genommen die Werte 8,1 und 8,9 erreicht.

Einige wenige Straßen in Bierstadt weichen von diesen guten Werten mit ihren Ergebnissen von mehr als 12,0 Punkten negativ ab. Hier gleicht die ELW diese Straßen mit den Meldungen über die Saubere Wiesbaden App zu diesen Bereichen ab. Zeigt sich hier eine hohe Übereinstimmung, dann können Maßnahmen wie die gezielte Ansprache der Anliegender bis hin zu Veränderungen der Straßenreinigungsklasse ergriffen werden.

Wenn die Kollegen der ELW bei ihren Bewertungsgängen erhebliche Verschmutzungen auf Gehwegen der Straßen der Reinigungsklasse B und C feststellen, so wird das als Anlage beigefügte Informationsblatt in den Briefkasten geworfen. Dies macht bei Mehrfamilienhäusern wenig Sinn. Hier werden entweder die zuständige Hausverwaltung oder die Wohnbau-gesellschaft angeschrieben und darüber informiert, dass der Gehweg offensichtlich nicht gemäß der Satzung gereinigt wird.

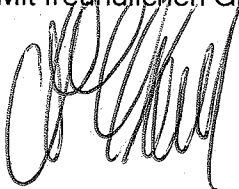
Zunächst wird freundlich darum gebeten, der satzungsgemäßen Verpflichtung zur Gehwegreinigung nachzukommen. Wird dem nicht Folge geleistet, erfolgt ein Anhörungs- und ggfs. Bußgeldverfahren. Bei insgesamt 180 solcher Anschreiben im Jahr 2023 entfallen auf den Stadtteil Wiesbaden Bierstadt 15 Anschreiben.

Von einer generellen und wiederkehrenden Information der Grundstückseigentümer über deren Pflichten zur Anliegerreinigung wird abgesehen, weil zu erwarten ist, dass Grundstückseigentümer sich die Informationen über ihre Rechte und Pflichten durchaus selbst einholen können und sollten.

Alle Straßen in Bierstadt, die gemäß der Straßenreinigungssatzung in der Reinigungsklasse B sind und deren Fahrbahn somit durch die ELW zu reinigen ist, werden satzungsgemäß gereinigt.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Sand bei den ELW unter der Rufnummer 0611 7153-9829 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Sand', written over the closing text.

Anlage

Für ein sauberes Wiesbaden

Unseren Mitarbeitern ist aufgefallen,
dass über einen längeren Zeitraum

- der Gehweg (Reinigungsstufe B)
- die Straße (Reinigungsstufe C)
- der Verbindungsweg (Reinigungsstufe C)

im Bereich Ihres Grundstücks nicht
gereinigt wurde.

Eine saubere Stadt ist auf die Mithilfe ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Wir bitten Sie deshalb, Ihren Reinigungsverpflichtungen nachzukommen.

Die wiederholte Missachtung der Straßenreinigungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:
Service-Center, ☎ 0611 7153-0
E-Mail: elw@elw.de

ELW

Herausgeber:

ELW (Entsorgungsbetriebe der
Landeshauptstadt Wiesbaden)
Unterer Zwerchweg 120
65205 Wiesbaden
☎ 0611 7153-0
E-Mail: elw@elw.de

Redaktion:

ELW, Unternehmenskommunikation

Gestaltung:

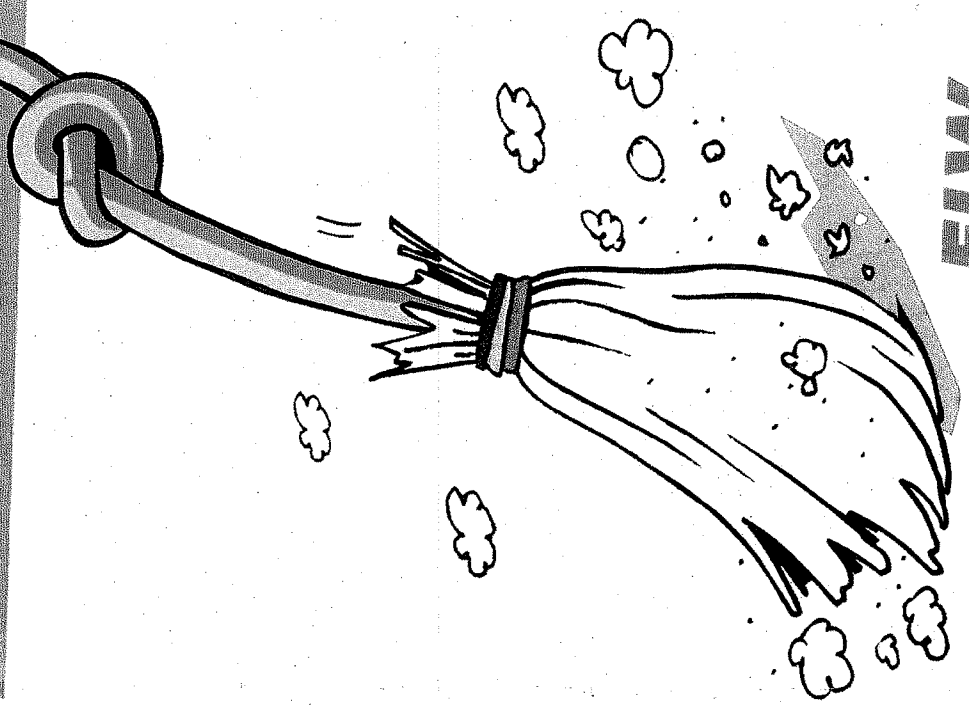
Pure:design, Mainz

Druck:

AC Medienhaus, Wiesbaden

Gedruckt auf Recyclingpapier

Diese Woche schon gekehrt?



ELW

© ELW 01/2023

www.elw.de

Wenn Ihre Straße zur Reinigungsklasse C gehört

▶ Was müssen Sie reinigen?

Die gesamte Straße bis zur Fahrbahnmittellinie. Das beinhaltet neben Fahrbahn und Gehweg zum Beispiel auch die Straßennischen, Haltestellenbuchten, Parkplätze, Grünstreifen, Gräben und offene Bodenbereiche um Baumstämme.

Bitte beachten: Grundstückseigentümer, bei denen die Grundstücke nur durch Gehwege erschlossen sind, haben die Verpflichtung, im wöchentlichen Wechsel zu reinigen. Bei Verbindungswegen, die zwischen zwei Straßen liegen und dem Fußgängerverkehr dienen, gilt die gleiche Regelung für die gesamte Breite der Verbindungswegen.

▶ Wie oft müssen Sie reinigen?

Nach Bedarf, mindestens einmal pro Woche. Grobe Verunreinigungen, zum Beispiel bei Sturmschäden, müssen beseitigt werden.

▶ Wohin mit dem Straßenkehricht?

Straßenkehricht gehört in den eigenen Restabfallbehälter. Er darf weder vor das Grundstück des Nachbarn, noch in Straßennischen, Gullis und Gräben gekippt oder geschüttet werden.

▶ Was ist mit Häusern, die hintereinander an der Straße liegen?

Diese Grundstücke sind als Reinigungseinheit abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt wöchentlich, beginnend mit dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterliegergrundstücke.

▶ Was ist, wenn die Straße nur auf einer Seite einen Gehweg hat?

In Jahren mit gerader Endziffer müssen die Anlieger reinigen, in Jahren mit ungerader Endziffer ist die Eigentümerin oder der Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes zur Reinigung verpflichtet.

▶ Was ist mit Grundstücken, die an einer Kreuzung oder einer Einmündung liegen?

Sie sind verpflichtet, alle Straßen, an denen Ihr Grundstück liegt bis zur Straßennitte zu reinigen – also bei Kreuzungen und Einmündungen bis zum Schnittpunkt der Straßennitte.

Wenn Ihre Straße zur Reinigungsklasse B gehört

▶ Was müssen Sie reinigen?

Den Gehweg gegebenenfalls einschließlich der Bushaltestelle sowie Grünstreifen, Böschungen, Gräben und offene Bodenbereiche um Baumstämme.

▶ Wie oft müssen Sie reinigen?

Nach Bedarf, mindestens einmal pro Woche. Grobe Verunreinigungen, zum Beispiel bei Sturmschäden, müssen beseitigt werden.

▶ Wohin mit dem Straßenkehricht?

Straßenkehricht gehört in den eigenen Restabfallbehälter. Er darf weder vor das Grundstück des Nachbarn, noch in Straßennischen, Gullis und Gräben gekippt oder geschüttet werden.

▶ Was ist mit Häusern, die hintereinander an der Straße liegen?

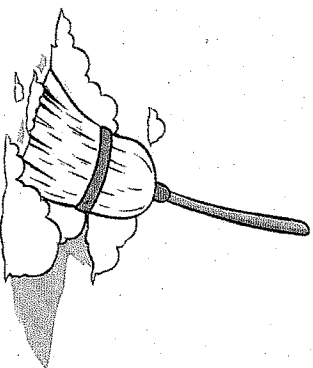
Diese Grundstücke sind als Reinigungseinheit abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt wöchentlich, beginnend mit dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterliegergrundstücke.

▶ Was ist, wenn die Straße nur auf einer Seite einen Gehweg hat?

In Jahren mit gerader Endziffer müssen die Anlieger reinigen, in Jahren mit ungerader Endziffer ist die Eigentümerin oder der Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes zur Reinigung verpflichtet.

▶ Was ist mit Grundstücken, die an einer Kreuzung oder einer Einmündung liegen?

Sie sind verpflichtet, alle Gehwege, an denen Ihr Grundstück liegt, zu reinigen.



Für ein sauberes Wiesbaden

In Wiesbaden sind alle Straßen, Wege und Plätze gemäß der Straßenreinigungssatzung zu reinigen. Wer jeweils dafür zuständig ist, ergibt sich aus der Einstufung der Straße in eine der drei Reinigungsklassen.

Reinigungsklasse C: Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die gesamte Straße bis zur Fahrbahnmittellinie zu reinigen. Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Geh- und Überwege sowie die sonstigen Bestandteile des Straßbereichs (Grünstreifen, Haltestellen, Verbindungswegen, Parkbuchten bzw. -streifen).

Reinigungsklasse B: Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, den Gehweg und die sonstigen Bestandteile des Straßbereichs zu reinigen. Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt durch die ELW.

Reinigungsklasse A: Die Reinigung der Straße erfolgt durch die ELW.

Die allgemeine Reinigung besteht in der Beseitigung von Fremdkörpern und Verunreinigung unabhängig von ihrer Herkunft und dem baulichen Zustand der Straße. Dazu zählen neben Schmutz auch Glas, Laub, Wildkrautwuchs und Hundekot.

▶ Wildablagern melden

Wenn jemand vor Ihrem Grundstück illegal Abfälle abgelagert hat, können Sie diese den Mitarbeiterinnen des ELW-Service-Centers als Wildablagern melden:

☎ Tel. 0611 7153-0

📱 App „Sauberes Wiesbaden“

Die App gibt es für Android Smartphones und iPhones.

▶ Sperrmüllservice

Unter ☎ Tel. 0611 7153-0 können Sie einen Termin für Ihren eigenen Sperrmüll vereinbaren.